

Beschlussvorlage

01/2018/1082

Federführung:	Amtsleitung/Bürgermeister	Datum:	15.03.2018
Bearbeiter:	Johann Hartmann	AZ:	8631-35086

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	15.03.2018	nicht öffentlich

Neue Wasserversorgungsanlage - Beiträge oder Gebühren

Sachverhalt:

Auf den beiden letzten Klausurtagungen wurde das Thema behandelt, ob die neue Wasserversorgungsanlage durch Beiträge oder Gebühren oder durch Beiträge und Gebühren finanziert werden soll. Es ist zwar dabei deutlich geworden, dass die Höhe der jeweiligen Abgabe erst mit Fertigstellung der Maßnahme festgelegt wird. Gleichwohl ist eine Entscheidung, ob Beiträge ganz oder teilweise erhoben werden, jetzt schon notwendig. Denn in diesem Fall ist eine Geschossflächenermittlung notwendig, die erfahrungsgemäß längere Zeit in Anspruch nehmen wird.

Vorschlag zum Beschluss:

Die Gemeinde Denklingen wird die anstehende Wasserbaumaßnahme, die ca. 8,5 Millionen Euro kosten wird, durch die Erhöhung der Gebühren finanzieren. Die Aufteilung zwischen den Grund- und Verbrauchsgebühren wird zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen. Damit braucht die Gemeindeverwaltung keine Geschossflächenermittlung in die Wege leiten.

Anlagen:

Angebot_Geschossflächenermittlung_u.a.